



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bürger für Hohenlimburg in der BV Hohenlimburg

**Betreff:**

Fraktion Bürger für Hohenlimburg: Einrichtung von Radwegen auf Hohenlimburger Straße und Stennertstraße

**Beratungsfolge:**

09.04.2019 Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Beschlussvorschlag:**

Siehe Anlage.

**Begründung:**

siehe Anlage.

### Inklusion von Menschen mit Behinderung

#### Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung

*Vorlage 03.7.11.2019*

Fraktion Bürger für Hohenlimburg  
in der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Herrn Bezirksbürgermeister  
Hermann-Josef Voss  
Rathaus Hohenlimburg



Hohenlimburg, 31. März 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Voss,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg bittet Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 9. April 2019 zu setzen:

### **Einrichtung von Radwegen auf Hohenlimburger Straße und Stennertstraße**

**Beschlussvorschlag:** Die Verwaltung wird gebeten, einen weiteren Sachstandsbericht zur geplanten Einrichtung von Radwegen auf Hohenlimburger Straße und Stennertstraße zu geben und dabei auf folgende Grundüberlegungen und Fragestellungen einzugehen:

Da der geplante Radstreifen laut Verwaltungsvorlage 1. BA Markierungsplan 1 und 2 mitten auf der Brücke der B7 (Hohenlimburger Straße) beginnt und somit nur über die stark befahrene B7 zu erreichen ist, wäre bei einer Umsetzung dieser Pläne ein rascher Ausbau des Radstreifens in Richtung Hünengraben vonnöten.

Für wann ist dieser weitere Ausbau des Radstreifens vorgesehen?

Gibt es bereits Pläne für diesen 2. Bauabschnitt und welche Kosten sind für den weiteren Ausbau des Radstreifens eingeplant?

Gibt es auch für diesen 2. Bauabschnitt Zuschüsse, obwohl auf dem 1. BA Markierungsplan 1 mitten auf der Brücke der B7 „Ende der Zuschussmaßnahme“ eingezeichnet ist?

Ist die Stadt Hagen aufgrund dieses 1. Bauabschnitts zum weiteren Ausbau des Radstreifens verpflichtet – auch wenn es dafür keine weiteren Zuschüsse geben sollte?

Da es an Verkehrsknotenpunkten wie Straßeneinmündungen laut Statistik besonders häufig zu gefährlichen Konfliktsituationen zwischen dem Rad- und Kraftfahrzeugverkehr kommt (mehr als die Hälfte der Unfälle mit Radfahrerbeteiligung innerorts findet an solchen Knotenpunkten statt), fordert der Deutsche Verkehrssicherheitsrat die Kommunen auf, an solchen innerörtlichen Kreuzungen besondere (bauliche) Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der Radfahrer auf dem Radweg zu erhöhen. Welche Maßnahmen sind für die Kreuzung Hohenlimburger Straße (B7)/Hohenlimburger Straße (Richtung Jahnstraße) geplant, wo Radfahrer insgesamt vier Fahrbahnen überqueren müssen?

Soll der vom Pfarrer-Lang-Weg abzweigende Tunnel und der sich anschließende Weg durch den parallel zur Hohenlimburger Straße verlaufenden Park – wie derzeit praktiziert – auch weiterhin ein für den Radverkehr freigegebener Gehweg bleiben oder soll hier, als Pendant zum geplanten Radweg auf der Hohenlimburger Straße, neben dem Gehweg ein Radweg ausgewiesen werden, der nur in Richtung Hünengraben befahren werden darf?

(Letzteres hätte zur Folge, dass Familien mit kleineren Kindern auf getrennten Wegen in Richtung Innenstadt radeln müssten. Denn Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen laut StVO, § 2 Absatz 5 mit dem Rad auf Gehwegen fahren und dürfen Radfahrstreifen nur nutzen, wenn diese baulich von der Fahrbahn getrennt sind. Das ist auf der Hohenlimburger Straße aber offenbar nicht der Fall. Auf Gehwegen dürfen diese Kinder jedoch nur von einer erwachsenen Aufsichtsperson

begleitet werden. Sind also Eltern mit kleinen Kindern auf Fahrrädern in Richtung Hohenlimburger Innenstadt unterwegs, müsste ein Elternteil den geplanten (benutzungspflichtigen) Radweg befahren, während der andere Elternteil mit dem Kind den Gehweg durch den Park nutzen könnte. Sollte der Weg durch die Parkanlage indes weiterhin ein für den Radverkehr freigegebener Gehweg bleiben, stellt sich die Frage, warum in unmittelbarer Nähe gleich zwei „Radwege“ in dieselbe Richtung führen.)

**Begründung:** Nach wie vor erschließt sich großen Teilen der Öffentlichkeit sowie einer deutlichen Mehrheit der Bezirksvertretung der Sinn der Verwaltungsplanungen nicht. Die gewünschten Erläuterungen sollen einen weiteren Beitrag zur Meinungsbildung liefern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Lotz

Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bürger für Hohenlimburg

Holger Lotz, Wiedenhofstraße 14, 58119 Hohenlimburg (Fraktionsvorsitzender)

Frank Schmidt, Raffenbergstraße 20, 58119 Hohenlimburg (Fraktionsgeschäftsführer)